



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

11. Februar 2014

Nr. 2014-93 R-272-13 Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf, zu Nutzung und Bewirtschaftung des Urner Waldes

I. Ausgangslage

Am 25. September 2013 hat Hans Gisler, Schattdorf, zusammen mit sechs mitunterzeichneten Ratsmitgliedern eine parlamentarische Empfehlung eingereicht. Damit soll dem Regierungsrat sinngemäss empfohlen werden,

- mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Bewirtschaftung des Waldes bedarfsgerecht entschädigt werden kann und sich damit die Bewirtschaftung verbessert;
- allenfalls das Waldbewirtschaftungskonzept der Urner Wälder und dessen Aufwand beim Bund neu zu definieren und das Konzept Holzenergie im Kanton Uri vorzustellen und beim Bund finanzielle Mittel für die Umsetzung anzufordern (analog der Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Erich von Siebenthal);
- mit den Korporationen Uri und Ursern sowie dem Amt für Landwirtschaft, Abteilung Meliorationen bei der Planung oder Finanzierung von Erschliessungsstrassen vermehrt zusammenzuarbeiten.

Zur Begründung des Vorstosses bemerkt der Erstunterzeichner im Wesentlichen, dass der einheimische Rohstoff Holz als Energielieferant mehr und mehr an Bedeutung gewinne. Die Bewirtschaftung der Urner Wälder hingegen sei aufgrund mangelnder finanzieller Mittel stark eingeschränkt und die Funktion der Schutzwälder gefährdet. Die ungenügende Erschliessung der Schutz- und Nutzwälder sei ein wesentlicher Grund für die mangelhafte Holzmobilisierung in den Urner Wäldern. Der Erstunterzeichner verweist in diesem Zusammenhang auf die Parlamentarische Initiative von Nationalrat von Siebenthal, die

verlangt, dass Wald-erschliessungen auch ausserhalb des Schutzwaldes finanziell unterstützt werden.

II. Antwort des Regierungsrats

Finanzielle Mittel für die Waldbewirtschaftung

Aufgrund der Waldgesetzgebung leisten Bund und Kanton Beiträge an die Waldbewirtschaftung, namentlich an die Pflege der Schutzwälder und für die Erhaltung der Artenvielfalt. Damit tragen Bund und Kanton der Wichtigkeit von Schutzwäldern für unsere Gesellschaft und Infrastruktur Rechnung. Hingegen sieht die Gesetzgebung keine Beiträge an die Bewirtschaftung der Nutz- und Erholungswälder vor.

Seit Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) sind die Bruttoinvestitionen im Forstbereich leicht, d. h. um zirka 5 bis 10 Prozent, angestiegen und betragen zurzeit 4,01 Mio. Franken (Budget 2014) pro Jahr.

Der Regierungsrat hat im Waldentwicklungsplan Uri (WEP) im Jahr 2006 den Waldzustand und den mittelfristigen Handlungsbedarf bis ins Jahr 2025 aufgezeigt und dabei auch den finanziellen Aufwand abgeschätzt. Für die Erhaltung der Schutzfunktion und die Förderung der biologischen Vielfalt müssen von der öffentlichen Hand gemäss den Berechnungen im WEP jährlich 4,25 Mio. Franken investiert werden. Die Investitionen bewegen sich somit zurzeit am unteren Limit der langfristigen Planung. Eine leichte Erhöhung ist anzustreben. Auf keinen Fall darf die Investition in den Urner Schutzwald gekürzt werden. Dies hätte langfristig negative Folgen für die Leistungsfähigkeit des Urner Waldes.

Waldbewirtschaftungskonzept und dessen Aufwand beim Bund neu definieren

Der Regierungsrat hat im Rahmen des WEP auch die Erhöhung der jährlichen Holznutzung aus dem Urner Wald zum Ziel gesetzt. Konkret hat er die Erhöhung der jährlichen Nutzung von 15'000 bis 20'000 m³ auf 25'000 bis 30'000 m³ als Ziel formuliert. Diese Zielsetzung konnte in den letzten Jahren bereits erreicht werden. Im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2012 betrug die jährliche Holznutzung im Urner Wald rund 30'000 m³. Rund die Hälfte des Urner Holzes wird als Stammholz in die Sägereien geliefert. Die andere Hälfte, das heisst Holz von geringerer Qualität, wird als Energieholz verwendet. Mit dem Verkauf von Energieholz wird jedoch am wenigsten Ertrag generiert. Die erfreuliche Mehrnutzung aus dem Urner Wald ist im Wesentlichen auf drei Gründe zurückzuführen: Erhöhtes Investitionsvolumen in die Schutzwaldpflege; rationellere und effizientere

Holzerntemethoden; vermehrte Nachfrage nach Energieholz.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass auch mit der gesteigerten Nutzungsmenge nur etwa die Hälfte des tatsächlichen Holzzuwachses genutzt wird und dass damit der Energieholzbedarf für die bereits in Betrieb befindlichen Holzenergieanlagen im Kanton Uri nicht abgedeckt werden kann. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass einerseits immer ein gewisser Anteil an Holz als Nährstoff im Wald zurückbleiben muss und andererseits viele Wälder aufgrund ihrer Lage und Topographie schlicht und einfach nicht genutzt werden können. Es kann also nicht das Ziel sein, den gesamten Holzzuwachs abzuschöpfen. Eine markante Steigerung des Energieholzangebots ist nur bei einer Erhöhung der Investitionen in die Schutzwaldpflege oder bei einer wesentlichen Erhöhung der Energieholzpreise zu erwarten. Die Urner Forstbetriebe sind selber nicht in der Lage, das Defizit aus einer Mehrnutzung zu tragen. Die Betriebsabrechnungen der Urner Forstbetriebe zeigen auf, dass die Produktionskosten pro m³ Urner Holz 90 Franken über dem erzielten Durchschnittserlös liegen. Solange also die Preise für Sagholz und Energieholz nicht markant steigen, muss eine Mehrnutzung im Schutzwald mit zusätzlichen öffentlichen Geldern finanziert werden.

Im Rahmen der vierjährigen NFA-Perioden verhandelt der Kanton mit dem Bund über die Leistungsvereinbarungen im Bereich Wald und legt seinen Finanzbedarf dar. Die bereits vorgängig erwähnten Ziele des WEP bilden dabei die Verhandlungsgrundlage. Der Vollzug der Waldgesetzgebung ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Das verfügbare Investitionsvolumen für die Waldnutzung hängt somit ganz entscheidend von den finanziellen Mitteln ab, die der Bund den Kantonen zur Verfügung stellt. Aufgrund objektiver Verteilschlüssel (Waldfläche, Schutzwaldanteil, Schadenpotenzial usw.) ist der Verhandlungsspielraum bei der Zuteilung der Kredite auf die einzelnen Kantone relativ eng. Der Regierungsrat wird sich aber trotzdem bemühen, den im WEP gestellten Zielen bezüglich Schutzwaldpflege noch näher zu kommen und die dafür notwendigen Bundesmittel in der kommenden Periode (2016 bis 2019) zu vereinbaren.

Integrale Planung und Koordination von Erschliessungsvorhaben mit den Korporationen und dem Amt für Landwirtschaft

Die Planung von Erschliessungsvorhaben innerhalb eines Erschliessungsperimeters erfolgt grundsätzlich immer unter Einbezug sämtlicher Interessen. Darunter fallen natürlich auch die Belange von Wald- und Landwirtschaft. Die Federführung obliegt in aller Regel jenem Bereich, der für das Vorhaben den grössten Interessenanteil ausweist. Die Zusammenarbeit mit den Korporationen ergibt sich allein aus der Tatsache, dass die Korporationen bzw. die Korporationsbürgergemeinden als grösste Waldeigentümerinnen im Kanton Uri beim Bau oder beim Ausbau von Waldstrassen fast immer als Bauherrinnen auftreten. Bei der

Ermittlung der Erschliessungsbedürfnisse für den Wald geht es vornehmlich darum, die wirtschaftlich günstigste Kombination zwischen Strassenerschliessung und Holztransportmitteln wie Seilkran oder Helikopter zu finden. Zusätzlich sind die weiteren Anliegen wie Umweltbeeinflussung, Schutz vor Naturgefahren, Landwirtschaft, Alpwirtschaft, Tourismus usw. entsprechend zu gewichten. In den letzten 40 Jahren wurde im Kanton Uri ein Waldwegnetz gebaut, das den Bedürfnissen der Grunderschliessung weitgehend gerecht wird. Der Erschliessung der Urner Wälder durch Waldstrassen sind, topographisch bedingt, Grenzen gesetzt. Sobald diese Grenzen überschritten werden, liegen weder Investitionskosten noch Unterhaltskosten im tolerierbaren ökonomischen Bereich.

In Zukunft geht es in erster Linie darum, das bestehende Waldstrassennetz von rund 160 Kilometer Länge zu unterhalten und dem neuesten Stand der Transportfahrzeuge anzupassen. Das bedingt, neben dem periodischen Unterhalt, hohe Investitionen für die Anpassung der Strassen an schwerere und breitere Fahrzeuge. Es gibt im Kanton Uri zudem einige Waldstrassen, die nicht vorrangig Schutzwald erschliessen, sondern Wälder, in denen die Holzproduktion im Vordergrund steht (z. B. Urnerboden, Brunnital Unterschächen). Gemäss heutiger Waldgesetzgebung beteiligt sich der Bund nicht an der Erstellung oder an der Sanierung solcher Waldstrassen. Ob die von Nationalrat von Siebenthal eingereichte Parlamentarische Initiative diesbezüglich eine Gesetzesänderung bewirkt, bleibt abzuwarten. Für die Nutzung der Urner Holzressourcen sind auch die Waldstrassen ausserhalb des Schutzwaldes von hohem Interesse.

III. Antrag

Der Erstunterzeichner greift in seinen Empfehlungen Punkte auf, die der Regierungsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und gemäss den Zielsetzungen des WEP Uri bereits umsetzt und weiterhin umzusetzen gewillt ist. Soweit er jedoch anregt, darüber hinaus zusätzliche öffentliche Mittel für die Waldbewirtschaftung und Erschliessungsvorhaben bereitzustellen, empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, gestützt auf die obigen Überlegungen, die Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Energie; Amt für Forst und Jagd; Direktionssekretariat Sicherheitsdirektion und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor



